

keinen Kontakt haben. Bei der Feststellung von Zeugen gilt besonderes Augenmerk dem Posten, der gemeinsam mit dem Fahnenflüchtigen den letzten Grenzdienst versah.

4.1. Die im Rahmen der Untersuchungen vor Ort notwendigen und durch die Untersuchungsgruppe zu realisierenden Maßnahmen

Unmittelbar nach Eintreffen der Untersuchungsgruppe vor Ort informiert sich deren Leiter anhand der durch die bisher wirksam gewordenen Kräfte erarbeiteten Ergebnisse über den Stand der Ermittlungen und koordiniert das weitere Vorgehen in der Vorkommnisuntersuchung. Abhängig von der Sachlage werden für alle Beteiligten weitere Maßnahmen festgelegt und Wege zu deren Realisierung bestimmt.

Dazu werden je nach Erfordernis kollektive oder getrennte Beratungen mit den vor Ort tätigen Mitarbeitern der Dienststellen des MfS und der Partner des Zusammenwirkens durchgeführt. Zur besseren Übersicht werden diese Absprachen, deren Reihenfolge von der Sachlage und von der Verfügbarkeit der beteiligten Kräfte abhängig ist, nachfolgend getrennt aufgeführt.

Der Information über die aktuelle politisch-operative Lage, zum Fahnenflüchtigen und zur Straftat dient die Konsultation mit der für das Grenzregiment zuständigen Unterabteilung/Abwehr der Hauptabteilung I. Zur Erweiterung und Konkretisierung der Kenntnisse über den Täter nimmt die Untersuchungsgruppe Einsicht in die Wehrunterlagen und andere operative Materialien. Wichtig ist, Notwendigkeit und Möglichkeiten des Einsatzes inoffizieller Kräfte in der Vorkommnisuntersuchung zu prüfen. Inoffizielle Informationen müssen, soweit nicht schon vorhanden, zum Beispiel zur Stimmungslage des Täters oder zu möglichen Problemen des Betreffenden vor der Fahnenflucht erarbeitet werden.